

# **Versetzung durch Ausgleich, Rheinland-Pfalz**

## **Beitrag von „Dalyna“ vom 3. August 2014 07:16**

Ich lese die (2).

Aber: Das tritt ja erst ein, wenn mindestens eine 6 oder zwei 5er ausgeglichen werden müssen. Schüler mit diesen Noten haben meistens das Problem, dass beide Noten dann ausgeglichen werden müssen und die Noten der anderen Fächern diese Kombinationen nicht hergeben und daher der Ausgleich mit diesen 3er-Regelungen gar nicht drin ist.